

Stadt Heidelberg  
Dezernat III, Kulturamt

**Erstellung eines Kulturberichts  
Inhaltliche Vorgaben und Terminplanung**

## Informationsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung	Kenntnis genommen	Handzeichen
Kulturausschuss	26.04.2005	Ö	<input type="radio"/> ja <input type="radio"/> nein	

**Inhalt der Information:**

*Der Kulturausschuss nimmt die angefügte Information zur Kenntnis.*

## **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

### 1. Unmittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

**Nummer/n:** Ziel/e:  
(Codierung)

KU 1 Kommunikation und Begegnung fördern

KU 2 Kulturelle Vielfalt unterstützen

KU 3 Qualitätsvolles Angebot sichern

**Begründung:**

Der vorgesehene Kulturbericht hat in Verbindung mit der Aufstellung von Leitlinien die Aufgabe, die im Stadtentwicklungsplan formulierten Ziele neu zu diskutieren und die seitherige Entwicklung darzustellen.

### 2. Mittelbar betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes im Sinne eines fachübergreifenden Ansatzes

**Nummer/n:** Ziel/e:  
(Codierung)

QU 2 Partizipation

QU 3 Vielfalt der Lebensformen

**Begründung:**

Die Entwicklung des kulturellen Angebots in Heidelberg hat die Anerkennung der Vielfalt der Lebensformen und die Zusammenführung der unterschiedlichen Träger dieser Lebensformen zum Ziel. Im Umgang mit den Kultureinrichtungen und -initiativen ist die Stadt auf partizipatorische Formen der gegenseitigen Information und Beratung angewiesen.

## **Begründung:**

Am 8.12.2004 hatte sich der Kulturausschuss, im Zusammenhang mit der Diskussion des Entwurfspapiers „Zukunftsvision 2015“, einstimmig darüber verständigt, in welche Richtung die kulturelle Entwicklung in den nächsten Jahren nicht verlaufen soll. Vor diesem Hintergrund bietet es sich an, das Jahr 2005 zu nutzen, um über Zukunftsperspektiven und künftige Schwerpunkte der Heidelberger Kultur zu beraten.

Am 17.3.2005 hatte der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltssatzung die folgenden Aufträge beschlossen: „*Optimierung der Kulturförderrichtlinien im Hinblick auf die Entwicklung eines Kulturprofils. Erstellen eines Kulturprofils unter Mitwirkung der Kulturschaffenden*“.

Beide Anliegen lassen sich in einem Kulturbericht zusammenführen. Er soll als Informationsgrundlage dienen, für Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit zur Begründung und Diskussion inhaltlicher Perspektiven und entsprechender Entscheidungen. Im Folgenden soll versucht werden, über eine Zielbeschreibung die beiden Vorgaben miteinander zu verbinden und einen Zeitplan für den Erarbeitungs- und Beratungsgang aufzustellen.

1. Die Aufgabe eines Kulturberichts ist es, die städtischen, städtisch geförderten und weiteren in Heidelberg tätigen Kultureinrichtungen und -initiativen zu erfassen und ihr Wirken zu beschreiben; in einem besonderen Durchgang sind auch Vernetzungsprojekte (Begleitprogramme, Museumsnacht o.ä.) darzustellen. Der elementare Teil des Kulturberichts soll demnach aus nach Art der Einrichtung gegliederten, tabellarisch-gleichförmig aufgebauten Texten bestehen, die über die Dauer des Bestehens und über die Arbeit der Jahre 2001 bis 2004 informieren.

2. Ein Kulturleitbild hat die Aufgabe, vorgegebene Ziele in Beziehung zu einem Ist-Soll-Vergleich zu setzen und daraus künftige Maximen und Akzentuierungen abzuleiten. Ausgangspunkt ist dabei der Stadtentwicklungsplan „Heidelberg 2010“ in seinem Abschnitt 11 „Kultur“ und seinem im 3. Abschnitt formulierten „Querschnittsanliegen“; einzubeziehen ist auch die „Fortschreibung“ des Stadtentwicklungsplans von 2002. Die Ausarbeitung des eigentlichen Leitbilds hat eine doppelte Aufgabenstellung: einerseits Prüfung der seinerzeit formulierten Leitlinien anhand der eingetretenen Entwicklung und andererseits Aufspüren von Defiziten gegenüber den weiterhin gültigen Zielen. So ist z. B. deutlich, dass die Fragen der regionalen Vernetzung gegenüber 1997 an Bedeutung gewonnen haben; und es ist festzustellen, dass es trotz Angebotserweiterungen immer noch Mangel an Freiräumen für Experimente, für Proben und Ateliers gibt.

3. Beide Ansätze ergänzen sich nicht nur, sondern stehen in enger Beziehung zueinander: Es gilt, aufbauend auf einer Bestandsaufnahme sowohl das vorhandene Feld von Zielen als auch die vorhandene Struktur des kulturellen Angebots und der Förderung zu diskutieren. Das zu erarbeitende Dokument müsste auf der Basis dieser Argumentation folgendermaßen gegliedert sein:

- I Einleitung. Beschreibung der Aufgabenstellung
- II a Kultureinrichtungen der Stadt Heidelberg
  - b Kulturförderung durch die Stadt Heidelberg
  - c Weitere Kulturveranstalter: Universität, Schloss, Kinos, freie Einrichtungen ohne Förderung
  - d Festivals
  - e Kooperationen und Vernetzungen
- III Der Stadtentwicklungsplan von 1997 und die seitherige Entwicklung
- IV Heidelbergs Position in der Region Rhein-Neckar
- V Schwerpunkte künftiger Entwicklungen

#### 4. Zeitplan

Auch wenn es dazu Vorarbeiten gibt, wird der Abschnitt II den größten Zeitaufwand beanspruchen, zumal die jeweiligen Texte bilateral abzustimmen sind. Es wird angestrebt, eine Vorlage „Kulturbericht und Leitlinien 2005“ am 8. 11. 2005 in erster Lesung dem Kulturausschuss vorzulegen. Danach findet ein Abstimmungsgespräch statt, zu dem alle Heidelberger Kulturträger eingeladen werden. Die weiteren Lesungen finden dann 2006 im Haupt- und Finanzausschuss und im Gemeinderat statt.

gez.

**Dr. G e r n e r**